



DECKBLATT-Nr. 10

Zum Bebauungsplan  
Tiefenbach-Hofacker

Gemeinde: Tiefenbach

Landkreis Passau

Passau, den 16. Febr. 1979

Name u. Adresse des Plan-  
fertigers  
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN  
Horst Löhr  
Gionstr. 1 - 8390 Passau  
Beschluss gem. § 10 BBauG u.  
Art. 107, Abs. 4 BayBO in der  
Sitzung vom 20. 3. 79

Tiefenbach den 27. 3. 79



*Rankl*

Der Bürgermeister, (Rankl)  
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Änderung wurde ortsüblich  
durch *Anschlag an den Gemeinde-*  
*tafeln Tiefenbach, Kirchberg*  
*und Haselbach*  
am 27. 3. 79 bekannt gemacht.



Der Bürgermeister, (Rankl)  
1. Bürgermeister

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Flurstück-Nr.  
gemäß § 13 BBauG zu.

Fl.Nr.	Name	Unterschrift
333/79	OKAL-WERK BAYERN	<i>[Signature]</i>



OKAL-Werk Bayern  
Otto Kreibaum GmbH & Co.KG  
8601 Eisenhof, Niederbayern  
Telefon 08350/412-546

*[Signature]*



Beiblatt zum Deckblatt Nr. 10

BEBAUUNGSPLAN Tiefenbach - Hofacker  
Gemeinde Tiefenbach  
Landkreis Passau

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 2 des BBauG über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch dieses Deckblatt und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen des Deckblattes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Deckblattes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 155 a BBauG).

#### Anlaß zur Änderung

Der Bebauungsplan Tiefenbach - Hofacker ist bereits fertig erstellt und rechtskräftig. Der Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 333/79 hat beantragt, den Garagenstandort entsprechend dem Deckblatt Nr. 10 abzuändern, nachdem nach der ursprünglichen Planung eine ca. 5 m hohe Steigung hätte überwunden werden müssen. Die Grundstücksangrenzer haben der vereinfachten Änderung zugestimmt. Laut Gemeinderatsbeschluss vom 20.3.1979 wird diese Tektur genehmigt.

Tiefenbach, den 27. März 1979



*Rankl*  
(Rankl)  
1. Bürgermeister  
Gemeinschaftsvorsitzender